

Beschluss:

Kritisiert wird, dass die finanziellen Auswirkungen nur der Begründung zu entnehmen sind. Die gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Ältestenrat beschlossene Form für die Vorlagen der Verwaltung schreibt vor, die finanziellen Auswirkungen unmittelbar nach dem Antragstext aufzuführen.

Der Hauptausschuss beschließt, die Beratungsfolge um eine Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu ergänzen.

Es erfolgt Kenntnisnahme.